

## Ausbildungsordnung – Lehrgang TH und Brandbekämpfung bei Bahnunfällen - Stufe I -

<b>Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:</b>	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
<b>Ausbilder und Sonderausbilder:</b>	Kreisausbilder des Odenwaldkreises, Notfallmanager der Deutschen Bahn AG, Sicherheitsmitarbeiter der VIAS GmbH, Freiwillige Feuerwehr Beerfelden
<b>Ausbildungsstätten:</b>	Feuerwehrhaus Erbach, Illigstraße 11 Telefon: 06062/94440 1. <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Lehrsaal im Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Fahrzeughalle und Hof des Feuerwehrhauses, Feuerwehrhaus Beerfelden und Krähbergtunnel in Beerfelden/Hetzbach, Bahnhof Erbach, Wartungshalle der VIAS GmbH in Michelstadt
<b>Persönliche Ausrüstung:</b>	<u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Feuerwehrschanzanzug Feuerwehrlord mit Nackenschutz Feuerwehrschanzhandschuhe Feuerwehrschanzschuhwerk  <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Schreibmaterial Lehrgangsordner Odenwaldkreis (wird beim Grundlehrgang ausgehändigt) ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung
<b>Beginn des Lehrganges:</b>	Mittwoch 19.00 Uhr Donnerstag 20.00 Uhr Samstag 09.00 Uhr
<b>Parkmöglichkeiten:</b>	Auf den Parkplätzen am Bahnhof (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
<b>Lehrmaterial:</b>	Wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und beim Lehrgang ausgehändigt.
<b>Verpflegung:</b>	beinhaltet einheitliches Frühstück und Mittagessen samstags. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
<b>Kosten:</b>	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem vom Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss und durch die Teilnehmerbeiträge getragen. Sonstige Kosten werden nicht erstattet.
<b>Lehrgangsbescheinigung:</b>	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmern nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Stand: 28.01.2020